

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt in der Gemeinderatssitzung am 22.6.2021 folgende

V E R O R D N U N G

Freigabe BW-A (Siedlung Am Lissfeld)

§ 1 Aufgrund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird die im Örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A) in der KG Ebenthal das Bauland zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die festgelegten Freigabebedingungen

Baubeginn auf 60% der Bauparzellen im vorgelagerten Bauland-Wohngebiet (BW)

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 23.06.2021

Abgenommen am: 08.07.2021